

## ANMELDUNG KIDSCOACH-AUSBILDUNG 2025/2

Ich melde mich hiermit verbindlich zur WTV-Kidscoach Ausbildung an den Wochenenden 07./08./09.03.2025 und 22./23.03.2025 an. Zusätzlich wird ein Zoom-Workshop stattfinden, der Termin wird vor Ort bekanntgegeben.

### Allgemeine Informationen

Vor- u. Nachname: .....

Titel: .....

Geburtsdatum: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon/Mobil: .....

E-Mail: .....

### Über welche Ausbildung verfügen Sie?

- ÜbungsleiterIn in einem Zielschuss- (z.B. Fußball, Hockey, etc.) oder Rückschlagspiel (z.B. Tennis, Badminton, etc.) Nähere Angabe: .....
- InstruktorIn/TrainerIn in einem Zielschuss- (z.B. Fußball, Hockey, etc.) oder Rückschlagspiel (z.B. Tennis, Badminton, etc.) Nähere Angabe: .....
- SportlehrerIn
- StudentIn der Sportwissenschaften
- KindergartenpädagogIn
- VS-LehrerIn

**Anmeldungen** bitte **schriftlich** bis **21.02.2025** an [dieter.mocker@smashingsuns.at](mailto:dieter.mocker@smashingsuns.at) (inkl. Überweisung der Kursgebühr).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Teilnahmebedingungen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

## **Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der smashingsuns franchise OG**

### **1. Geltungsbereich**

Für die Teilnahme an den von der smashingsuns franchise OG („Veranstalter“) veranstalteten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gelten ausschließlich die vorliegenden Teilnahmebedingungen, welche der Teilnehmer mit seiner schriftlichen Anmeldung durch seine Unterschrift akzeptiert. Zusätzlich gilt die am Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung.

### **2. Zulassungsbedingungen**

Die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden. Diese sind in den offiziellen Veranstaltungsausschreibungen festgehalten.

### **3. Anmeldung, Anmeldebestätigung**

Die Anmeldung zu allen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen erfolgt ausschließlich schriftlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars. Mit Eingang der Anmeldung beim Veranstalter kommt zwischen diesem und dem angemeldeten Teilnehmer ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande. Anmeldungen, die nicht bis spätestens zum ausgewiesenen Anmeldeschluss getätigt werden, können nichtberücksichtigt werden. Eine termingerechte, ordnungsgemäß durchgeführte Anmeldung für eine Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung bedeutet nicht automatisch die Berücksichtigung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Anmeldungen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **4. Zurückziehen einer Anmeldung - Rücktrittsrecht**

Nach erfolgter Anmeldung für eine Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung, steht dem Teilnehmer als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss (Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung beim Veranstalter) zu. Dies gilt nicht für Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Grundsätzlich gilt bei jeder Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung der offizielle Anmeldeschluss, als letztmöglicher Termin für eine Abmeldung. Abmeldungen sind in jedem Fall ausschließlich schriftlich an den Veranstalter zu schicken. Erfolgt das Zurückziehen der Anmeldung termingerecht, wird die Teilnehmergebühr nicht in Rechnung gestellt. Das Zurückziehen einer Anmeldung nach dem offiziellen Anmeldeschluss ist nicht möglich und die Teilnehmergebühr ist in vollem Umfang an den Veranstalter zu entrichten.

### **5. Teilnahme**

Die Teilnahme an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung ist der Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und/oder Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und/oder die Hausordnung den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Teilnehmergebühr.

### **6. Teilnehmergebühr, Fälligkeit**

Die Teilnehmergebühr versteht sich pro Teilnehmer und Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung. Die Teilnehmergebühr beinhaltet die Teilnahmeberechtigung an der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung, etwaige schriftliche Unterlagen sofern dies in der Ausschreibung nicht anders kommuniziert ist, sowie die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung. Diese wird allerdings nur bei 100% Anwesenheit des Teilnehmers ausgestellt. Erscheint ein Teilnehmer trotz gültiger Anmeldung nicht, wird die Teilnehmergebühr vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Bis zur Bezahlung der offenen Forderung ist eine Teilnahme an weiteren Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen nicht möglich.

### **7. Ausbildungs- und Identitätsnachweis**

Um zu gewährleisten, dass mögliche Zulassungsbedingungen bei Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen auch wirklich eingehalten werden, kann vom Veranstalter ein Ausbildungs- und Identitätsnachweis eingefordert werden. Dies ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich vermerkt. Der Ausbildungsnachweis kann auch bereits im Vorfeld (z.B. mit der Anmeldung) eingefordert werden. Alle Teilnehmer sind grundsätzlich im Zuge der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung verpflichtet ihre Identität nachzuweisen. Der jeweilige Veranstaltungsleiter ist im Zuge der Überprüfung der Nachweise auch berechtigt, die vorgelegten Dokumente, ausschließlich zu internen Dokumentationszwecken für den Veranstalter, elektronisch zu vervielfältigen (z.B. Kopie, Scan, etc.). Wird der Nachweis nicht oder nur unvollständig erbracht, ist eine Teilnahme an der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung nicht möglich! Es erfolgt in diesem Fall auch keine Rückerstattung der Teilnehmergebühr.

### **8. Änderungen im Aus-/Fortbildungsprogramm, Veranstaltungsabsagen**

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Die smashingsuns franchise OG muss sich daher Änderungen von Veranstaltungsdaten, Veranstaltungsorten, Referenten sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Bei einem Ausfall einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen (z.B. Reise- oder Übernachtungskosten) und sonstige Ansprüche gegenüber der smashingsuns franchise OG bzw. dem

Veranstaltungsleiter sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Zeitplanumstellungen bei Veranstaltungen. Die Absage einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt nicht später als 7 Tage vor dem ausgewiesenen Veranstaltungstermin.

### **9. Urheberrechte**

Alle Unterlagen (z.B. Skripten, Videos, etc.) zu den Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Aus- bzw. Fortbildungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Ebenso sind Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton im Rahmen der Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen ohne Zustimmung oder Kenntnis des Veranstalters grundsätzlich nicht gestattet!

### **10. Recht am eigenen Bild**

Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

### **11. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

### **12. Datenschutz**

Für den Veranstalter ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen wichtig. Der Veranstalter wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Namen des Teilnehmers gespeichert sind. Die vom Teilnehmer mit der Anmeldung übermittelten Daten (z.B. Familienname, Vorname, Email, ..) werden durch den Veranstalter gespeichert und zum Zweck der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

### **13. Hinweis im Sinne der Gleichbehandlung**

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel meist in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich stehen alle Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltungen - wenn nicht anders angegeben - gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.